

## GEDANKEN ÜBER RÖMERSTEINE IN ALTEN KIRCHEN

Von Lothar Eckhart

(Mit 3 Abb. auf Taf. III)

Häufig finden sich an und in alten Kirchen auf ehemaligem römischem Provinzboden antike Steindenkmäler eingemauert. Die oberösterreichischen Exempel der Stiftskirche von Lambach (1089), Kremsmünster (777) und Mondsee (748–1791), der frühchristlichen St. Laurentius-Basilika von Lauriacum-Lorch/Enns und der heute spätgotischen Pfarrkirche von St. Georgen im Attergau seien zum Anlaß genommen, um über „Römersteine in alten Kirchen“ einige Reflexionen anzustellen<sup>1</sup>.

Anläßlich der archäologischen Grabungen, die ich 1959 im Turmbereich der Stiftskirche von Lambach durchführte<sup>2</sup>, wurden im unterirdischen Mauerwerk mit Sicherheit zehn spolierte Römersteine festgestellt<sup>3</sup>. Davon blieben vier in situ, sechs wurden ausgemauert und zusammen mit einem Altfund aus dem Stiftsbereich (Reliefquader mit Graberos<sup>4</sup>) am Ort museal aufgestellt<sup>5</sup>. Alle Steine stammen ursprünglich von teilweise aufwendigen Grabmälern an der römischen Reichsstraße im Raum Wels/Lambach – warum kamen sie schließlich in die mittelalterlichen Kirchenfundamente?

- 1 Das trifft sich einigermaßen mit den Intentionen von G. Ulbert, BVll. 36, 1971, S. 115 Anm. 76 (ohne daß diese Anlaß zur vorliegenden Studie gewesen wären): „Dem Problem der Verschleppung römischer Steine und ihrer Wiederverwendung in mittelalterlichen Kirchen... sollte einmal auf breiter Basis, ausgehend von einem Kleinraum wie Nordwestnorikum, von volkskundlicher Seite aus nachgegangen werden.“ Uns sollen, wie gesagt, einige prägnante oberösterreichische Kirchenbeispiele genügen, und was den geforderten Volkskundler betrifft, so hat nicht er in erster Linie zur gegenständlichen Materie etwas beizutragen.
- 2 L. Eckhart, Christl. Kunstbl. 99/2, 1961, S. 41 ff.
- 3 Irrtümlich „elf“, Eckhart, a. a. O., S. 51 Anm. 5, wiederholt ders., JbÖÖMV 106, 1961, S. 174, und N. Wibiral, Alte und moderne Kunst, 13 Heft 99, 1968, S. 3 Anm. 9.
- 4 R. Noll, RLtÖ 21, 1958, S. 46 s. v. „Lambach, b)“; E. Weber, Supplementum epigraphicum zu CIL III... (ungedr. Diss. Wien 1964), S. 104 Nr. 82.
- 5 Eine katalogmäßige Bearbeitung sämtlicher Lambacher Römersteine bildet zusammen mit einer Neuredaktion des seinerzeitigen Grabungsberichtes meinen Beitrag zur Publikation der romanischen Freskenfunde im ehemaligen Westchor der Stiftskirche von Lambach durch N. Wibiral und liegt seit drei Jahren im Manuskript vor.

Die nächstliegende Begründung – Ersparnis von Baumaterial und Arbeitszeit durch bereits vorgefertigt vorgefundene Blöcke, Quader, Platten – ist zugleich die am wenigsten stichhältige. Denn innerhalb des Verbandes von ad hoc zugerichteten Mauersteinen mittelalterlicher Kirchen scheinen Römersteine immer nur sehr sporadisch auf, so daß ihre wirtschaftlich-ökonomische Bedeutung in diesem Fall kaum ins Gewicht fällt. Eine gewisse Ausnahme machen da vielleicht nur zwei Platten eines zersägten marmornen Grabaltars, bei deren Verwendungszweck als Bodenbelag eines ausgezeichneten Begräbnisses <sup>6</sup> das wertvolle Material mitbestimmend gewesen sein dürfte.

Dem ganzen Mittelalter galten römische Figurensteine, gleich, ob Götter- oder Menschendarstellungen, als Abbilder von Teufeln und Dämonen <sup>7</sup>. Um ihre Schadenskraft zu bannen, funktioniert man sie um. Da werden Bilder und Terrakotten zu „Heiligen“, das heidnische Mutter-Kind-Motiv wird zur Muttergottes, eine Diana zum hl. Hubertus, ein römischer Kopf zu einem Christuskopf, ein Iupiter zu Gottvater, eine Epona zum hl. Martin und ähnliches mehr. Neben dieser dinglichen Volkskanonisation und Interpretatio christiana ist der weitaus häufigere Weg zur Entkultisierung und Entmachtung der heidnischen Plastiken ihre Kenntlichmachung als Götzenkonterfeis und dementsprechende Behandlung. So streicht man z. B., wohl um die höllische Provenienz zu betonen, Grabreliefs kräftig mit roter Farbe an <sup>8</sup>, oder man zerstört die Köpfe der Skulpturen, oder aber man setzt sie, „wohl um ihre teuflische Kraft zu entschärfen“ und als „Dokumentierung des Sieges der christlichen Religion“ in die Mauern von Kirchen ein <sup>9</sup>.

An einem Beispiel ist die Dämonisierung des römischen Bildes, die Metamorphose vom freien Bürger zur gespenstischen Knechtsgestalt, mit Händen zu greifen. Im Lapidarium des weiland Marchese Scipione Maffei in Verona, des ersten seiner Art in Europa, das schon Goethe wesentliche Einsichten in den Sinngehalt griechisch-römischer Grabkunst vermittelte <sup>10</sup>,

6 Vgl. Eckhart, a. a. O., S. 42, 45, 51 Anm. 5; Abb. 1, 2.

7 Vgl. dazu N. Kyll, Trierer Ztschr. 32, 1969, S. 333 ff., bes. 338 ff., mit weiterer Lit.

8 P. Reuterswärd, Studien zur Polychromie der Plastik. Griechenland und Rom (1960), S. 3; für Reste einer originalen Bemalung gehaltene Farbspuren auf Antiken müssen daher nicht unbedingt solche sein.

9 Vgl. auch N. Kyll, Pastor bonus 48, 1937, S. 196 f. mit Anm.; Anlaß zur Einmauerung wohl kaum „eine Art ‚Interpretatio christiana‘“ der Bildsteine, wie M. Hell, PAR 6, 1956, S. 25, versuchsweise vorschlägt. Für A. König, Jahresber. d. Akad. Gymnasiums Salzburg 9, 1964/65, S. 20 f., sind Römersteine an Salzburger Kirchen „Baumaterial“ sowie (in volkswundlicher Anschauung) „Bauopfer“, „Schrecksteine“ oder „Trutzköpfe“.

10 „... Der Wind, der von den Gräbern der Alten herweht, kommt mit Wohlgerüchen wie über einen Rosenhügel ...“, nach G. Rodenwaldt, Goethes Besuch im Museum Maffeanum zu Verona (102. BWPr. 1942), S. 18.

stehen zwei frühkaiserzeitliche römische Soldatengrabsteine, zwei Angehörige der Gens Sertoria sind hier im Relief als Ganzfiguren verewigt, der Hauptmann Quintus Sertorius Festus der Legio XI Claudia pia fidelis und der Feldzeichenträger Lucius Sertorius Firmus desselben Truppenkörpers<sup>11</sup>. Beide stehen barhäuptig, jedoch sonst in voller Rüstung da, der hochdekorierte Hauptmann wie der Standartenträger tragen einen engliegenden Schuppenpanzer mit dem doppelten Pterygesschurz als Unterleibs- und Oberschenkelschutz, das sind eine Reihe am Harnisch befestigter, kurzer Metall- oder Lederklappen und darunter hervorkommende lange Lederstreifen mit Fransenbesatz. Und nun gehen wir ein Stück von der Piazza Brà zur hochmittelalterlichen Kathedrale von Verona, S. Maria Matricolare. Dort erscheint am Sockel der oberen linken Adikulasäule des Südportales ein dürres Männchen in eilender Bewegung, die Arme in stützender Haltung erhoben, das geisterhafte Antlitz zum Beschauer gewendet (Abb. 1, 2). Und wie ist der unheimliche Tänzer gekleidet? Mit der Rüstung der beiden Legionäre vom Museo Maffeiano! Natürlich sind nicht sie die direkten Vorbilder, und das System der Panzerung ist nicht mehr verstanden, aber irgendein Soldatengrabstein des römischen Verona diente dem romanischen Steinmetzen zweifellos als Anregung: Hinter der augenscheinlichen Nacktheit des Oberkörpers steht der konturierte Muskelpanzer und der doppelte Pterygesschurz ist im gezackten „Spitzenhöschen“ mit gelapptem oberem Rand unverkennbar. Das karikaturhaft anmutende Spukwesen ist der sinnfällige Beweis für das „Unehrllich-Werden“, für die Erniedrigung der stolz aufgerichteten antiken Grabskulptur zum dienenden Trägerelement der Kirchenarchitektur, des gesamten mittelalterlichen Weltgebäudes.

Es scheint jedoch so, als hätten die Römersteine im unterirdischen Gemäuer der romanischen Stiftskirche von Lambach nicht nur die skizzierte klägliche, sondern auch eine eminent aktive metaphysische Rolle gespielt. In seinem 1917 bei Quelle u. Meyer in Leipzig erschienenen Büchlein „Vom Judentum zum Christentum“ erläutert der Wiener Universitätsprofessor Adolf Bauer die Zusammenhänge zwischen frühchristlich-mittelalterlichem und jüdisch-hellenistischem Geschichtsdenken im Sinne einer Abhängigkeit des ersteren vom letzteren. Dabei bedient er sich der beiden Begriffe „Weltwoche“ und „Weltmonarchien“, die – letztlich alttestamentarischen Ursprunges – als Einteilungsschemata sämtlicher Universalhistorien sogar noch bis in die Neuzeit Geltung hatten. Die Lehre von der Weltwoche, das sind grob gesprochen 6000 Jahre Lebensdauer des Menschengeschlechtes plus 1000 Jahre messianisches Reich<sup>12</sup>, wird im Laufe der Zeit von der für

11 H. Dütschke, Antike Bildwerke in Oberitalien 4 (1880), 574, 570; letzterer z. B. abgebildet bei A. v. Domaszewski, Die Fahnen im römischen Heere (1885), S. 30, Abb. 4.

unsere Zwecke wichtigeren Vorstellung von den Weltmonarchien mehr und mehr verdrängt. Diese beruht auf drei Traumvisionen im Buche Daniel (2, 26–45; 7, 1–28; 8, 1–27), die, entsprechend dem Erscheinen von vier Untieren und des Menschensohnes (7, 1–28), auf eine Aufeinanderfolge von vier großen Reichen, dem babylonischen, dem medischen, dem persischen und dem Alexanders d. Gr. und seiner Nachfolger hinauslaufen, worauf nach dem letzten Reich das jüngste Gericht und das ewige Gottesreich folgen. Hippolyt von Rom, Kirchenschriftsteller und schismatischer Papst, nimmt nun zu Anfang des 3. Jahrhunderts in seinem Danielkommentar eine für die Zukunft maßgeblich bleiben sollende Umdeutung der Danielapokalypse insoferne vor, als er das vierte Tier, anstatt auf Alexander d. Gr. und seine Nachfolger, auf das r ö m i s c h e Reich bezieht, wobei er, um die Vierzahl zu erhalten, die Meder ausscheidet. Man lebt im römischen Reich, und fortan sind alle Chronographen bestrebt zu zeigen, daß das vierte, das römische Reich, noch bestehe und somit alle eschatologischen Befürchtungen verfrüht seien. „So wenig das Christentum sonst von den Mächten dieser Welt hielt, so fand es zur Zeit des Hippolytos doch in dem machtvollen Bestande des römischen Reiches ein Gefühl der Sicherheit vor dem drohenden Untergang und es anerkannte dadurch in seiner Weise trotz äußerer Gegnerschaft die Größe dessen, was Cäsar und Augustus geschaffen hatten; denn auch die Frommen, die sonst ihr Schicksal in Gottes Hand befohlen sein lassen, wissen die Vorzüge einer starken weltlichen Polizeigewalt zu schätzen.“ (B a u e r, S. 139.) Als dann im Mittelalter diese vierte Weltmonarchie Hippolyts, die das Kommen des Antichrist aufhielt, schon längst dahin war, fingierte man trotzdem ihren Fortbestand in einer Art Umkehrschluß, indem eben aus dem Ausbleiben des Endes aller Dinge die Weiterexistenz des römischen Reiches gefolgert wurde. Darauf beruht nicht zuletzt der Romanspruch der byzantinischen Kaiser und endlich die nominelle Restituierung des Imperium Romanum durch Karl d. Gr. am Weihnachtstag des Jahres 800<sup>13</sup>.

Sind die Überlegungen B a u e r s<sup>14</sup> geistesgeschichtlicher Natur, so gibt

- 12 Zum chiliastischen Weltwochenschema zuletzt C. A n d r e s e n, *Gnomon* 45, 1973, S. 40 ff., bes. 41 f. (Rez. von K. H. S c h w a r t e, *Die Vorgeschichte der augustinischen Weltalterlehre* [1966]).
- 13 Zur Geschichte des Geschichtsdenkens und der politischen Theorien im Mittelalter und in der frühen Neuzeit neuerdings W. G o e z, *Translatio imperii ...* (1958), bes. S. 62 ff. (Kap. 4: „*Translatio imperii* und die Kaiserkrönung Karls des Großen“) und S. 77 ff. (Kap. 5: „*Translatio imperii* im Zeitalter der Ottonen und Salier“). Zur Vier-Monarchien-Lehre auch P. E. H ü b i n g e r, in: *Zur Frage der Periodengrenze zwischen Altertum und Mittelalter* (Hrsg. P. E. H ü b i n g e r 1969), S. 148–150 Anm. 3–10; K. F. S t r o h e k e r, ebd., S. 208 Anm. 3; E. S e s t a n, ebd., S. 340 f.
- 14 Ebenso W. L e v i s o n, in: *Wattenbach-Levison, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger. I. Heft: Die Vorzeit von den Anfängen bis zur Herrschaft der Karolinger* (1952), S. 52 u. Anm. 45.

Tafel III

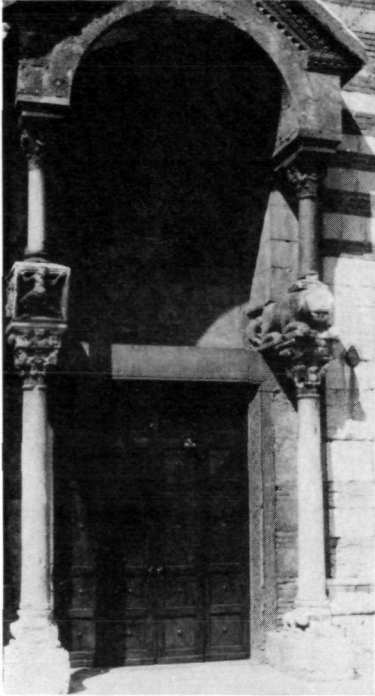


Abb. 1: Verona, Dom, Südportal. Foto  
Verfasser



Abb. 2: Detail von Abb. 1.

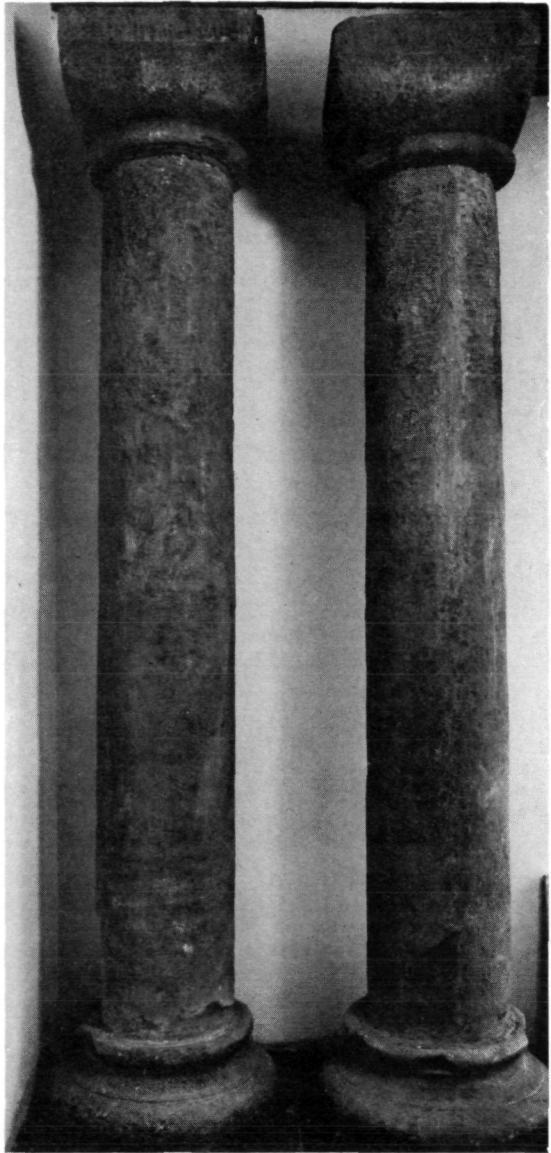


Abb. 3: Lambach, Stiftskirche, neues Stiegenhaus zum  
Freskenraum; zwei frühromanische Säulen aus main-  
fränkischem Buntsandstein. Foto BDA Wien.

ihnen der Heimatforscher und Verwalter der Welser städtischen Sammlungen von 1919 bis 1943, Stadtrat und Jurist Ferdinand Wiesinger, eine bemerkenswerte materielle Interpretation. Er widmet der im 2. Weltkrieg erfolgten Überführung des zweiten römischen Altfundes aus dem Lambacher Stiftsbereich (vgl. oben, Anm. 4), der Grabschrift des Publius Aelius Flavius CIL III 5630<sup>15</sup>, in das Stadtmuseum Wels eine Gelegenheitschrift in Form eines Einblatt-Privatdruckes, der m. W. nur im Bundesdenkmalamt Linz existiert<sup>16</sup>. Unter dem Titel „Ein römischer Bürgermeister ist heimgekehrt nach Wels“ beschäftigt sich Wiesinger mit Römersteinen aus dem Stadtgebiet von Ovilava-Wels und behauptet zum Schluß, durch B a u e r s Gedankengänge inspiriert, sinngemäß nicht mehr und nicht weniger, als daß die Römersteine in alten Kirchen die sichtbaren Zeichen der Hinübernahme des Römischen Reiches in eine christlich gewordene Welt und damit die weitere Bannung des Weltunterganges bedeuteten. Eine originelle Idee, die vielleicht archäologisch zu stützen ist!

Vermutlich im 13. Jahrhundert wurden zwei figurierte römische Grabsteine in den Südturm der Stiftskirche von Kremsmünster eingemauert, von denen der eine einen zivilen Reiter mit grüßend erhobener rechter Hand (dem Adventus-Gestus) darstellt<sup>17</sup> – ein seltener, anscheinend der Heroisierung des munizipalen Würdenträgers (Gemeinderates, Bürgermeisters) vorbehaltener Typus<sup>18</sup>. Kremsmünster mit dem Weihedatum der Stifts-

15 Weber, a. a. O., S. 256 (ältere Lit., dazu P. Karnitsch, Heimatgäue. Ztschr. f. oberösterreichische Geschichte, Landes- und Volkskunde. Linz 1927, S. 3 Anm. 12); G. Trathnigg, JbMVWels 10, 1963/64, S. 24, 23 (Abb.); J. Reitingner, Oberösterreich in ur- und frühgeschichtlicher Zeit (1969), S. 254 Abb. 208; L. Eckhart, JbÖOMV 114, 1969 I., S. 61; G. Winkler, JbMVWels 16, 1969/70, S. 30, 2.

16 Zl. 2659 v. 30. 12. 1941.

17 L. Eckhart, JbÖOMV 114, 1969 I., S. 49 ff.

18 Lediglich zwei weitere Beispiele sind mir bekannt (davon das zweite nur nach einer undeutlichen Abb.): 1. Grabrelief des Decurio Scarabantiae C. Sextilius Senecio in Sopron-Odenburg (A. Schöber, Die römischen Grabsteine von Noricum und Pannonien [1923], S. 65, Nr. 140, Abb. 166; Strena Buliciana [1924], S. 114, Abb. 8; L. Balla-T. P. Buocz-Z. Kádár-A. Mócsy-T. Szentleleky, Die römischen Steindenkmäler von Savaria [1971], S. 60 f., Anm. 100; L. Barkóczy-A. Mócsy, Die römischen Inschriften Ungarns, 1. Lieferung: Savaria, Scarabantiae und die Limes-Strecke ad Flexum-Arrabona [1972], S. 166 f., Nr. 195). 2. Grabaltar des Duumvir aedilis C. Titienus Flaccus im umbrischen Spello (U. Tar-chi, L'arte etrusco-romana nell'Umbria e nella Sabina [1936], Taf. 224 rechts oben.) Letzterer war, wie aus der Inschrift hervorgeht, mit dem „equus publicus“, dem „Staatspferd“, geehrt (freundlicher Hinweis Dr. E. Weber, Wien), war also zugleich römischer Ritter. Equites werden auf ihren Grabmonumenten zwar auch zu Pferd mit dem Adventus-Gestus wiedergegeben, jedoch halten sie in der vorgestreckten Rechten einen Kranz (H. Gabelmann, Die Werkstattgruppen der oberitalienischen Sarkophage [= Beih. BJbb. Bd. 34, 1973], Taf. 47, 2; 54, 1) oder weisen mit der erhobenen Rechten auf den Kranz, der ihnen aufgesetzt wird bzw. den sie aufgesetzt haben (Helbig<sup>4</sup> I [1963], Nr. 1150/51; Helbig<sup>4</sup> III [1969], Nr.

kirche von 777 ist eine Tochtergründung des um einige Jahrzehnte älteren Baiernklosters Mondsee<sup>19</sup>, wo sich ebenfalls vier Römersteine in der Vorhalle der ehemaligen Stiftskirche befinden<sup>20</sup>, darunter der Titulus CIL III 5625 des Decurio und Duumvir iure dicundo L. Cotinius Martialis der autonomen Stadt Iuvavum-Salzburg<sup>21</sup>. Es ist nun theoretisch möglich, daß dieser Titulus als Grabschrift zum Kremsmünsterer Reiterstein gehört hat, d. h. vom ursprünglichen Grabmal des Cotinius Martialis irgendwo zwischen Mondsee und Iuvavum wäre die Beschriftung im Kloster Mondsee geblieben und sein Bildstein den auswandernden Mönchen nach Kremsmünster quasi als „Mitgift“ mit auf den Weg gegeben worden<sup>22</sup>. Daß ganz allgemein die Weitergabe von heimatlichem Steinmaterial von Mutter- zu Tochterkloster im Mittelalter üblich gewesen sein muß, zeigen frühromanische Säulen aus mainfränkischem Buntsandstein im Stift Lambach, die nach dem Material (schon vorgefertigt?) nur aus dem Mutterkloster Münsterschwarzach am Main stammen können (Abb. 3)<sup>23</sup>. Stimmt es aber, daß

- 2365). Während die Grabreliefs unserer vier Ritter mit Kranz durchwegs dem 3. Jahrhundert angehören, sind die erstangeführten Beispiele 1 und 2 noch ins 1. Jahrhundert zu datieren. Aus dem 2. Jahrhundert stammt schließlich das karthagische Stuck-Grabrelief eines Mannes senatorischen Ranges in Tunis, der, ebenfalls mit dem Adventus-Gestus an uns vorüberreitend, in der Hand einen Stab hält (R. Brilliant, *Gesture and Rank in Roman Art ...* [1963], S. 140 f., Anm. 15, Abb. 3. 89; auch H. Ubl, *JbOOMV* 116, 1971 I., S. 144, Anm. 10).
- 19 Vgl. W. Neumüller, 103. Jahresbericht des öffentlichen Gymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster 1960, S. 28 f., 43; ders., 110. Jahresbericht 1967, S. 30; ders., *Christl. Kunstbl.* 99/2, 1961, S. 37; F. Prinz, *Frühes Mönchstum im Frankenreich* (1965), S. 341; N. Wibiral, *ÖZKD* 28, 1974 Heft 1/2, S. 11 Anm. 60.
- 20 Drei bereits (fehlerhaft) abgeschrieben vom bayerischen Historiographen Johannes Turmair (Aventinus) in seiner „Chronik“ (ed. Germ. 1566 fol. 161); erstmals alle vier Steine abgebildet im *Chronicon Lunaelacense* des Abtes Bernhard Lidl (1748) zwischen pp. 2/3.
- 21 Lit. Noll (oben, Anm. 4), S. 56 f., s. v. „Mondsee, a“; dazu: O. Klose-M. Silber, *Führer Iuvavum* (1929), S. 9; G. Capovilla, *Studi sul Noricum* (1951), S. 159; F. Stroh, *JbOOMV* 100, 1955, S. 139.
- 22 Eckhart (oben, Anm. 17), S. 61 f.
- 23 Vgl. Wibiral (oben, Anm. 3), S. 3, Anm. 10, 11. Im weiteren Sinn gehört zum Thema „Steinwanderungen in Klöstern“ z. B. wohl auch die Tatsache, daß das spätgotische Sakristeiportal der Stifts-(jetzt Pfarr-)Kirche von Mondsee mit der Höherlegung des Chorpflasters im 17. Jahrhundert ebenfalls mit in die Höhe gewandert sein muß (zur bedeutenden Niveauehebung gegenüber dem gotischen Presbyterium und ihren Gründen L. Eckhart, *JbOOMV* 115, 1970 I., S. 115 ff., bes. 123 f.). Allerdings dürften jetzt für die geschlossene Übernahme eines spätmittelalterlichen Architektur-, Plastik- und Kunstgewerbeensembles in eine frühbarocke Anlage weniger transzendente Beweggründe als vielmehr eine Art historisierender Wertschätzung maßgeblich gewesen sein (zur historisierenden Einfügung von früh- und hochmittelalterlichen liturgischen Steinbildwerken in jüngere Kirchen vgl. E. Doberer, *Mitt. Ges. f. vgl. Kunstforschung* 23, Wien 1970, Nr. 1, S. 9 f.). Ebenso besteht das Apsis-Sockelprofil der spätbarocken Pfarrkirche von Bad Ischl aus Werkstücken des gotischen Vorgängerbaues (vgl. B. Ulm, *JbOOMV* 117, 1972 I., S. 90, unter B, und ders., *JbOOMV* 118, 1973 I., S. 127, unter B).

man, wie es am Beispiel Mondsee-Kremsmünster möglich erscheint, ein römisches Denkmal „teilt“, wie man seinem Kinde etwas vererbt, dann wohnen im Ganzen und seinen Teilen nicht nur durch Einmauerung zu unterjochende Teufel und Dämonen – die brauchen nicht weitergereicht zu werden –, sondern auch gewaltige apotropäische Kräfte, derer es sich im Falle einer Filiation neu zu versichern gilt. Und das wäre dann eben im Sinne Bauers und Wiesingers die „katechontische“ Fähigkeit der stellvertretend für die vierte und letzte, die römische Weltmonarchie stehenden Figurensteine, das Erscheinen des Antichrist aufzuhalten.

Im Falle des Zutreffens der Steinwanderungs-Hypothese wurden die Römersteine in den Fundamenten der hochmittelalterlichen Stiftskirchen von Kremsmünster und Lambach aus den Vorgängerbauten tradiert: die von Kremsmünster letztlich aus der Gründungskirche von 777, die von Lambach aus der der Klostergründung des 11. Jahrhunderts vorangegangenen Marienkirche bzw. Burgkapelle der Grafen von Wels-Lambach<sup>24</sup>. Sie sind einerseits Siegeszeichen über heidnisches Götzentum, andererseits als Garanten für die Bannung des Weltunterganges denkbar.

Neben Römersteinen in mittelalterlichen Kirchen kommen solche auch in spätantiken christlichen Kultbauten vor. So z. B. in der Basilika I des 4. Jahrhunderts unter der St. Laurentius-Kirche von Lorch/Enns, wo in der Nordostecke des Langhauses eine, in der Südostecke zwei Spolien von römischen Grabanlagen eingemauert sind<sup>25</sup>. War ich (oben, Anm. 25) noch der Meinung, diese Sepulturrelikte dokumentierten, gleich denen in mittelalterlichen Kirchen, „die Überwindung des heidnischen Kultes“, so liefert eine Spezialuntersuchung des nordöstlichen Römersteines<sup>26</sup> jetzt andere Aspekte. Anhand der drei Spolien – je einer Platte plus einem auf die Platte daraufgesetzten Altarquaderstumpf in der Südostecke des Basilikenschiffes – erläutert Ubl (oben, Anm. 26), der selbst vom Baufach kommt, die primär technisch-funktionelle Aufgabe der Römersteine (S. 108 f.): „Zunächst scheint die Stelle nicht ohne Bedeutung zu sein, an der sich das Flabellifer-Relief (die nordöstliche Eckplatte, Ergänzung von mir) im frühchristlichen Mauerwerk fand . . . Es ist die NO-Ecke (im Original: ‚N-Ecke‘) des Kirchenschiffes und eben jener konstruktiv wichtige Punkt, wo zwei Hauptmauern, die Langhausmauer und die zur Apsis laufende Quermauer, sich verschneiden . . . Unser Relief hat also Teil an zwei tragenden Kirchenmauern. In gleicher Situation finden sich auch an der SO-Ecke (im Original: ‚O-Ecke‘) der Kirche noch zwei in situ übereinanderliegende

24 Zu letzterer vgl. K. Holter bei E. Hainisch, Österr. Kunsttopographie 34 (1959), S. 80 Anm. 2; S. 82 Anm. 1.

25 L. Eckhart, Christl. Kunstbl. 3/1967, S. 66; H. Ubl, JbÖÖMV 115, 1970 I., S. 91 Textabb. 1.

26 Ubl, a. a. O., S. 91 ff.



Spolien . . . Was schon an unserem Dienerrelief (die nordöstliche Eckplatte, Ergänzung von mir) erkennbar ist, daß es nämlich mit einer Fläche der Flucht des in Gußtechnik ausgeführten Langschiffmauerwerkes folgt, bestätigen die beiden übereinanderliegenden Quader an der SO-Ecke (im Original: ‚S-Ecke‘) der Kirche . . . Hier folgt der untere, plattenförmige Stein der Flucht des Fundamentes, und die über ihn zurückspringend angeordnete ara (der Altarquaderstumpf, Ergänzung von mir) folgt der Flucht des aufgehenden Mauerwerkes. Es dürfte mithin feststehen, daß die Ecken der frühchristlichen Kirche von Lauriacum aus Quadersteinen hochgemauert waren, was, abgesehen von dem eine höhere Festigkeit gewährleistenden Verband, auch den Vorteil hatte, daß sich an diese ‚harten‘ Mauerecken die für Gußmauerwerk, aus welchem Fundament und aufgehendes Mauerwerk bestanden, unbedingt erforderliche Schalung einrichten und anlehnen konnte. Wir haben hier die festen Ecken erhalten, über die die Mauern einvisiert werden konnten, an denen wegen der bereits vorhandenen rechten Winkel auch die Kirchenmauern im rechten Winkel zueinander leicht eingerichtet werden konnten und die durch bessere Mauerqualität dem Bau größere Festigkeit verliehen.“

Diese Darlegungen über die baustatische und bautechnische Funktion der Römersteine in der Basilika I unter der Lorcher Kirche treffen offenbar auch bei einem anderen bekannten frühchristlichen Heiligtum zu. Anlässlich der Ausgrabungen unter dem Bonner Münster der Jahre 1928/30 fand sich unter dem Chor die Märtyrerkirche der Bonner Stadtpatrone Cassius und Florentinus, die um 400 n. Chr., also etwa in dieselbe Zeit wie die Lorcher Erstbasilika zu datieren ist<sup>27</sup>. Der obere Fundamentteil dieses einfachen Mauerrechteckes bestand zum größten Teil aus zerschlagenen, zugerichteten und noch intakten römischen Weihedenkmälern – darunter die bekannten der Aufanischen Matronen –, die von einem nahegelegenen Heiligen Bezirk nach hier verschleppt und „einfach als willkommene Werksteine zugerichtet und vermauert worden sind“<sup>28</sup>. Und es ist nun anhand der Abbildungen ganz zweifellos, daß die Römersteine im Fundament der ältesten Bonner Kirche nicht in erster Linie zum Ausdruck bringen sollten (obwohl einigen Figurensteinen die Köpfe fehlten), „daß das Christentum die Macht der alten Götter überwunden hat“<sup>29</sup>, sondern, eben weil sie nur den oberen Fundamentteil bilden, wie in der Lorcher Kirche zum Zwecke der Stabilisierung und Ausrichtung des aufgehenden Mauerwerkes auf ihre ebenen Flächen und rechtwinkeligen Kanten willkommen waren.

Auch die Eliminationsmethode macht es glaubhaft, daß Römersteine in

27 H. Borger, in: Kirche und Burg in der Archäologie des Rheinlandes (1962), S. 45 ff., bes. 48 ff., mit älterer Lit.

28 H. Lehner-W. Bader, BJbb. 136/37, 1932, S. 42.

29 Borger, a. a. O., S. 48.

spätantiken Kirchen zuallererst handwerkliche Notwendigkeiten darstellen. Eschatologische Garantien sind sie in der Fülle der Existenz des römischen Reiches nicht gewesen, ebensowenig höllische Mächte: diese Art der Interpretation breitet sich erst mit der nunmehr entfesselten Barbarisierung und Fanatisierung zu Ende des Imperiums aus<sup>30</sup>. Bleibt eine Symbolik als Trophäen des siegreichen Christentums. Jedoch selbst ein solcher unlegbarer, materiell vergrößerter Akt der Demütigung dürfte am Beispiel Lauriacum nur von untergeordneter Bedeutung gewesen sein: In einer offenen Fronstadt am norischen Donaulimes, wo im 4. Jahrhundert Heide und Christ die fast alltäglich gewordene Not der Barbareneinfälle teilen, wo man gemeinsam an den Wiederaufbau nach schwersten Feindzerstörungen geht<sup>31</sup>, wo Paganismus, Arianismus und Katholizismus quer durch die Familien gehen, wo Bischof und Priesterschaft inmitten der tödlich bedrohten Bevölkerung wirken – dort sind, anders als in Wohlleben und Sicherheit, die psychologischen Voraussetzungen für schwere weltanschauliche Konflikte, für haßerfüllte „Überwindung“ und „Unterjochung“ des Heidentums nicht gegeben. In Lauriacum wird den verfallenden heidnischen Grabdenkmälern das Steinmaterial aus zunächst rein sachlichen Motiven entnommen; anders wären ja auch die (christlichen) „Steinkistengräber“ – Sarkophage aus Reliefplatten von heidnischen Grabädikulen – des Gräberfeldes „Ziegelfeld“<sup>32</sup> nicht zu erklären.

Somit dürfen wir unsere kursorischen Betrachtungen über Römersteine in alten Kirchen wie folgt lapidar zusammenfassen: Es ist zu unterscheiden zwischen Römersteinen in frühchristlichen und mittelalterlichen Kirchen. Im ersten Fall waren sie praktisch verwendbare Bausteine ohne vordergründige Ressentimentbeladenheit; im zweiten transzendental verstandene Wahrzeichen der Bändigung infernalischer Gewalten und möglicherweise zugleich – als partes pro toto – das den Weltuntergang hintanhaltende römische Reich selbst<sup>33</sup>.

30 Im 6. Jahrhundert erlischt nördlich der Alpen das antike Lebensgefühl und damit sinkt auch die heidnische Jenseitswelt in die Schicht des tiefsten Aberglaubens hinab, vgl. H. Aubin, Vom Absterben antiken Lebens im Frühmittelalter, in: Antike und Abendland 3, 1948, S. 88 ff., passim, bes. S. 109 f., 112 (wiederabgedruckt in: Kulturbruch oder Kulturkontinuität im Übergang von der Antike zum Mittelalter, hrsg. von P. E. Hübinger 1968 [= Wege der Forschung, Band 201], S. 203 ff., bes. S. 241, 246).

31 Vgl. L. Eckhart, ÖJh. 49 Beih. 2, 1971, S. 80.

32 A. Kloiber, Die Gräberfelder von Lauriacum. Das Ziegelfeld (= Fil 4/5, 1957).

33 Von solchen in die Fundamentzonen mitverbauten Römersteinen sind wiederum jene zu unterscheiden, die rezent an die aufgehenden Außenmauern alter Kirchen kamen. Gegenüber dem sicherlich auch weiterhin noch latent vorhandenen „Überwindungsdenken“ dominiert jetzt die aufklärerisch-romantische Idee des Denkmalschutzes: Kaiser Franz I. von Österreich verfügt 1828, daß Römersteine an der dem Fundort nächstgelegenen Kirche sichtbar anzubringen und der Obhut des Pfarrers anzuvertrauen seien (Franz des Ersten politische Gesetze und Verordnungen 56. Band 1828 [Wien 1830] S. 244).

Einen Sonderfall stellt der bis vor kurzem an der Außenseite des Chores der Pfarrkirche von St. Georgen im Attergau unter dem Dach eingemauert gewesene Grabstein eines keltoromanischen Ehepaares dar, dessen vielschichtige Bedeutung ich jüngst in einer längeren Studie gewürdigt habe<sup>34</sup>. Das Monument ist um die Wende des ersten zum zweiten Viertel des 6. Jahrhunderts, demnach fast ein halbes Jahrhundert nach dem Abzug des Romanengros aus Ufernorikum, zu datieren<sup>35</sup> und bedeutet so ein einzigartig kostbares Bilddokument zum unwiderruflichen Ende der cisalpinen römischen Antike (vgl. oben, Anm. 30). Mann und Frau gehörten einer im Attergau verbliebenen romanischen Enklave an, sie lebten als bäuerliche Grundbesitzer im Romanendorf an der Stelle des heutigen St. Georgen und wurden nach Vätersitte mit Steinmonument und (verlorener) Grabschrift am Ortsfriedhof beigesetzt. Beide waren Christen, denn sie beten – das weitaus früheste Zeugnis für diesen Gestus! – wie wir es heute noch tun, nämlich mit gefalteten Händen. „Diese vorzüglich christliche Imagination des Grabsteines bewahrte ihn auch die Jahrhunderte nach dem völkerwanderungszeitlichen Friedhof: noch der Bauherr des spätgotischen Chores der Pfarrkirche St. Georgen . . . verstand das Relief vor allem als uraltes Zeugnis katholischen Glaubens im Attergau und ließ es, wahrscheinlich vom Vorgängerchor übernommen, mit der beziehungsvollen Blickrichtung nach Osten hoch unter dem Dach vor jeder Entwürdigung geschützt anbringen.“ Hier hat uns also – unikal – das Mauerwerk einer alten Kirche einen „Römerstein“ nicht seiner heidnisch-magischen Kräfte, sondern seiner **c h r i s t - l i c h e n** Aussage wegen bewahrt.

34 L. Eckhart, JbÖÖMV 118, 1973 I., S. 89 ff.

35 Diese Feindatierung besorgt das Rosettenornament am Stein, das u. a. genau als Muster von Konsulartrabeae auf Elfenbeindiptychen der Jahre 506–530 wiederkehrt, vgl. R. Delbrueck, Die Consulardiptychen . . . (1929) Taf. 9–12, 16, 19–21, 22–25, 29, 32.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines](#)

Jahr/Year: 1974

Band/Volume: [119a](#)

Autor(en)/Author(s): Eckhart Lothar

Artikel/Article: [Gedanken über Römersteine in alten Kirchen. 29-38](#)